

~~52~~

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES  
DEPARTEMENT

Informations- und Pressedienst

i.A.22.14.7.4. - WR/kh/k1

I N F O R M A T I O N S B U L L E T I N

DIE VIELFALT DER SCHWEIZERISCHEN AUSSENPOLITIK

Vortrag gehalten von Botschafter Dr. A. Weitnauer  
Generalsekretär des Eidgenössischen Politischen Departements,  
an der Generalversammlung der  
Gesellschaft "Schweizer Monatshefte"  
Zürich, 10. November 1977

---

Bern, den 16. November 1977





## DIE VIELFALT DER SCHWEIZERISCHEN AUSSENPOLITIK

Vortrag gehalten von Botschafter Dr. A. Weitnauer,  
Generalsekretär des Eidgenössischen Politischen Departements,  
an der Generalversammlung der  
Gesellschaft "Schweizer Monatshefte"  
Zürich, 10. November 1977

---

Meine Damen und Herren,

Vielfalt der schweizerischen Aussenpolitik? Ist dies zu sagen nicht schon an und für sich ein Ausdruck des Irrealismus, der Verzerrung der Proportionen, der völligen Verkennung der tatsächlichen Lage? Denn die Schweiz ist ja ein kleines Land, neutral zudem, mit der ältesten Neutralität der Welt und sollte nach Meinung vieler eine Aussenpolitik eigentlich gar nicht haben. Neutralität gleich Absenz einer Aussenpolitik: dies wäre die kürzeste Formulierung des Tatbestandes. Die Begründung wäre einmal die, dass unser Neutralitätsstatut nur dann wirklich vertrauenerweckend und überzeugend sein kann, wenn wir uns jeder Beteiligung am politischen Weltgeschehen enthalten. Es könnte beigefügt werden, dass nur eine solche Haltung unserer anerkanntermassen bedeutenden und vielgestaltigen Wirtschaftstätigkeit den Rahmen bietet, in dem sie sich voll und ungehindert entfalten kann. Wenn unser Land von einem der ärmsten Europas zu einem der reichsten der Welt geworden ist, so ist dies in der Tat ja der Ausfuhr unserer Industrieprodukte, der Betätigung unserer Banken, Versicherungsgesellschaften und Transportunternehmungen namentlich im Ausland zu



- 2 -

danken. Diese Interessen werden von anderen Abteilungen der Bundesverwaltung, die nicht das Politische Departement sind, mit Auszeichnung wahrgenommen. Wie einmal ein Einsender in einer schweizerischen Tageszeitung vor nicht allzu langer Zeit mit einem kritischen Seitenblick auf unser Aussenministerium schrieb: "Wir haben ja unsere Handelspolitik und ihre überaus fähigen Leiter; was braucht es denn eigentlich noch mehr?".

Es liegt mir natürlich fern, die grossen Leistungen namentlich der Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements - aber auch des Finanzdepartements und der Nationalbank in der Verfechtung unserer Finanz- und Währungspolitik gegenüber dem Ausland - im geringsten schmälern zu wollen. Dennoch glaube ich nicht, dass ihre Tätigkeit den Begriff der Aussenpolitik erschöpft. Ganz abgesehen davon, dass sich auch die Fachminister - sei es der Justiz, des Verkehrs, der Bildung - heute regelmässig sehen, gibt es in der Schweiz seit einer Reihe von Jahren auch eine politische Aussenpolitik - wenn Sie mir diese scheinbare Tautologie durchgehen lassen wollen -, und sie macht sich überdies immer deutlicher geltend. Ueber sie vor allem möchte ich hier in Kürze Auskunft geben. Aber ich muss sofort beifügen, dass ich von der Aussenpolitik einen noch einmal viel weiteren Begriff habe, und zwar aus folgenden Gründen:

Die Schweiz ist in meinen Augen ein Land ganz besonderer Art,



- 3 -

und zwar nicht nur deshalb, weil in ihr vier Sprachen gesprochen, mehrere Konfessionen bekannt und eine Anzahl politischer Weltanschauungen vertreten werden. Sprach- und Religionsfrieden, stabile politische Verhältnisse, ein noch immer hohes Mass an Ruhe und Ordnung sind natürlich sehr wichtige Dinge, und dass sie in unserem Lande fortgesetzt existieren ist eine hohe Leistung der politischen Nation Schweiz. Darüber hinaus aber erscheint mir die Schweiz als eine Art Grossunternehmen, das in vielfältigen Bereichen tätig ist, und ein Grossunternehmen, das von sechs Millionen Menschen getragen wird, hat bei uns - und hätte überall in der Welt - natürlich ein beträchtliches Eigengewicht. Dieses Unternehmen legt besonderen Wert darauf, intern wohlgeordnet zu sein: daher der konservative und bürgerliche Grundzug, der das öffentliche Leben unseres Landes durchzieht. Nach aussen aber ist das Unternehmen Schweiz überaus aktiv, im privaten sowohl als im öffentlichen Bereiche, und diese Aktivität betrifft ungewöhnlich zahlreiche Gebiete. Diese Gesamtheit der Betätigung an der Aussenfront ist für mich die Aussenpolitik der Schweiz. Sie ist somit keineswegs Sache der Behörden allein - weit davon entfernt - und noch weniger innerhalb der Behörden die Angelegenheit nur einzelner bestimmter Verwaltungsdikasterien. Lassen Sie mich dies anhand von drei Aspekten unserer Aussenpolitik (wie ich sie hier meine) erläutern: der Kulturpolitik, der Wirtschaftspolitik und der Aussenpolitik im engeren Sinne.

Die kulturelle Tätigkeit der Schweiz im Ausland steht unter



dem Signum der Freiheit. Sie wird betätigt durch unzählige Einzelverbindungen und Einzelbemühungen von Individuen und menschlichen Gemeinschaften aller Art. Der kulturelle Austausch über die Grenzen unseres kleinen Landes hinaus ist überaus rege. Dies gilt für die drei grossen Zivilisationen oder Sprachgebiete, denen wir angehören: das deutsche, das französische und das italienische. Es gilt aber ebenso für andere Kulturkreise, namentlich den angelsächsischen, in seiner englischen, amerikanischen und sonstigen Ausprägung, mit dem wir aus vielerlei Gründen traditionell eng verbunden sind. Die Dichter und Schriftsteller vieler Zungen finden bei uns, in Uebersetzung, aber weit verbreitet auch im Original, eine sachverständige, von menschlicher Sympathie getragene Aufnahme. Die Meisterwerke der Malerei, der Skulptur, der Architektur, der Musik wie auch ihre Interpreten können bei uns in ihrer unmittelbaren Kraft wirken; sie bedürfen des Uebersetzens höchstens in unseren Köpfen und Seelen.

Doch auch umgekehrt ist es so. Wenn man von der schweizerischen Wirtschaft gesagt hat, dass sie überall auf der Welt vorzufinden ist, so lässt sich dasselbe von den Vertretern der geistigen und künstlerischen Schweiz feststellen. Wir sind sehr dankbar für die Möglichkeiten, die allenthalben, aber namentlich in den uns benachbarten Ländern unseren begabten Landsleuten offen stehen, und wir sind auch ein bisschen stolz auf sie und ihre Leistungen, auf den Glanz, der von ihnen auf uns zurückfällt.



Die Geschichte dieses aussergewöhnlich dichten kulturellen Austausches zwischen der Schweiz und ihrer Umwelt ist meines Wissens noch nicht geschrieben worden. Es wäre eine ungewöhnliche und ungewöhnlich spannende Geschichte. Dieser Austausch kann so unbelastet sein, wie er ist, so ungehindert fliessen, wie er es tut, weil der Schweizer dank seiner Herkunft von keinerlei fatalen Atavismen belastet ist, die ihn dazu anhalten würden, ein Volk besonders zu mögen und ein anderes besonders zu verabscheuen. Er kann vielmehr von Kindsbeinen auf Anteil an Kultur- und Geisteswelt unseres Planeten in seiner ganzen Ausdehnung haben. Ob die ausserordentlichen Möglichkeiten, die dem einzelnen Schweizer geboten werden, ein wahrhafter Kosmopolit zu sein, immer oder auch nur genügend oft genutzt werden, wage ich allerdings zu bezweifeln.

Es ist nicht Zufall, dass zum kulturellen Austausch zwischen der Schweiz und dem Ausland beizutragen, bei uns einer unabhängigen Stiftung - der Pro Helvetia - übertragen ist. Ich möchte hier dankbar anerkennen, dass sie mit beschränkten Mitteln Ausgezeichnetes leistet. Der schweizerische Staat hingegen hält sich aus der Sphäre des Gebens und Nehmens im kulturellen Bereiche bewusst fern, wobei allerdings die diskrete und effektive Mithilfe des Politischen Departementes und seiner Botschaften im Ausland nicht ganz vergessen werden sollte. Wir haben mit keinem einzigen Staat ein Kulturabkommen - was doch heute die grosse Mode ist - abgeschlossen. Wir haben ein einziges schweizerisches Kulturinstitut im Ausland - in Rom -, das



wir der Grosszügigkeit der verstorbenen Gräfin Maraini danken.

Ich übergehe das Gebiet der Wissenschaft und Forschung, das seine Eigengesetzlichkeit hat. Hier sieht sich gewiss auch der schweizerische Staat in manchen Fällen veranlasst, stützend und fördernd einzugreifen, wenn es um die Zusammenarbeit mit dem Ausland geht. Die Sorge darum, die wissenschaftliche und damit letztlich die industrielle Schweiz auf der Höhe des Jahrhunderts zu halten, ist das bestimmende Moment, wenn auch hier wiederum der Hauptteil durchaus von privaten Interessenten geleistet wird.

Viel Freiheit herrscht auch im Bereiche der Wirtschaft. Wir sind bekanntlich den Geboten der sozialen Marktwirtschaft verpflichtet, einer von der Ueberzeugung getragenen Ordnung, dass die leitenden Kräfte in der Wirtschaft, wenn ihnen nur selbst ihr eigenes Heil überlassen wird, auch für die Gesamtheit der Schweizer - für das Wohl des Unternehmens Schweiz, von dem ich sprach - das beste leisten werden. Dennoch ist hier die Tätigkeit des schweizerischen Staats ungleich intensiver als sie im kulturellen Bereich je sein kann oder sein soll. Als es darum ging, nach dem Kriege eine zerstörte Welt wiederaufzubauen, die Ströme des Welthandels wieder zum Fliessen zu bringen und das weitverzweigte Gewebe des internationalen Finanzverkehrs neu zu errichten, da konnten die Regierungen nicht untätig bleiben. Sie haben in einem sinnreichen System von Verhaltensregeln die ihren Ausdruck bald im einen, bald im ändern internationalen Ab-



kommen finden, bald von der einen, bald von der andern weltumspannenden oder regionalen Organisation getragen werden, die Rahmenbedingungen geschaffen, in denen die Wirtschaft ihren Geschäften nachgehen kann. Diese Abkommen und Organisationen sind die Pfeiler der Weltwirtschaftsordnung, deren Existenz und weiterer Ausbau für den wirtschaftlichen Wohlstand der Erde ganz unentbehrlich geworden sind. Auch für die Schweiz war es ein Novum, sich an dieser Form der internationalen Zusammenarbeit zu beteiligen. Sie hat - nach einigem Zögern - ihren Weg in fast alle diese Organismen gefunden und spielt in ihnen oft eine bedeutende Rolle. Ich nenne für den europäischen regionalen Rahmen nur die EFTA (die Europäische Freihandelsassoziation, geschaffen 1960, zu deren Gründungsmitgliedern wir gehören); ferner die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, das Europa der Neun, das bald das Europa der Zwölf sein könnte. Mit ihr verbindet uns ein im Jahre 1972 abgeschlossener Vertrag, der zusammen mit anderen gleichartigen Verträgen zwischen der EWG und den westeuropäischen Aussenseitern aus fast ganz Westeuropa eine Zone freien Industriehandels gemacht hat. Für den Wirtschaftsverkehr zwischen der Schweiz und der Welt überhaupt ist unsere seit 1966 bestehende Mitgliedschaft im GATT (dem Allgemeinen Abkommen über die Zolltarife und den Handel), mit Sitz in Genf, massgebend. Das immer wichtiger werdende Sondergebiet der Entwicklungszusammenarbeit wird namentlich durch die UNCTAD beherrscht, die "United Nations Conference on Trade and Development", der die Schweiz seit 1964 ebenfalls als Mitglied angehört. Das wirtschaftliche Band mit Osteuropa stellt die Europäische Wirtschafts-



kommission der UNO dar; ihr sind wir 1972 (nach einer langen Beobachterzeit) als Vollmitglied beigetreten.

Dass wir alle diese Verbindungen geknüpft haben, dass wir in allen diesen Abkommen und Organisationen unsere Rolle voll spielen, kann mit Fug als eine grosse Leistung unserer Handelspolitik der Nachkriegsjahre bewertet werden. Und dass der Schweizer Franken in letzter Zeit zu einer weltweit überaus gefragten Währung geworden ist - keineswegs zu unserer reinen Freude - fügt sich in ein Gesamtbild, charakterisiert dadurch, dass wir mit der Bundesrepublik Deutschland und Japan um den zweiten Rang als Finanzplatz nach den Vereinigten Staaten ringen, dass wir die elfte Handelsmacht dieser Welt sind, deren Aussenhandel grösser ist als derjenige Australiens, Brasiliens, Mexikos und Chinas und mehr als 50% desjenigen der Sowjetunion ausmacht. Würde bringt Bürde, wie man so sagt, und dies heisst, dass es für die schweizerische Handels-, Wirtschafts- und Währungspolitik ein Ausruhen nicht geben kann. Der immer schwierige und harte Kampf um die Wahrung unserer Interessen geht weiter.

In letzter Linie möchte ich zu Ihnen von der Aussenpolitik in dem Sinne sprechen, wie sie normalerweise verstanden wird, das heisst der Aussenpolitik des schweizerischen Staates und seiner Regierung. Sie kommt in meiner Aufzählung keineswegs zuletzt weil sie der wenigst wichtige Aspekt unserer Aussenpolitik überhaupt wäre. Vielmehr möchte ich meine Ausführungen in eine Analyse dieses Gebiets gipfeln lassen,



einmal - sehr egoistisch - weil ich darin tätig bin, dann aber natürlich auch, weil es das, ich möchte sagen, klassische Betätigungsfeld unseres aussenpolitischen Handelns ist und darin überdies neue und spannende Entwicklungen festzustellen sind.

Diese Sorte Aussenpolitik ist der angestammte Wirkungsbereich der für die auswärtigen Beziehungen zuständigen Behörden. Natürlich hat auch hier das Volk seine Rolle zu spielen - wie könnte es in einer direkten Demokratie anders sein? -, und seine Rechte sind im Rahmen der sogenannten Reform des Staatsvertragsreferendums kürzlich noch ausgeweitet worden. Doch handelt es sich dabei immer um besonders wichtige Einzelentscheidungen, wie zum Beispiel der Beitritt zur UNO es wäre, und nicht um die konstante, tagtägliche Wahrung unserer aussenpolitischen Interessen. Hier hat der Bundesrat - und mit ihm das Politische Departement - den Vorrang, der auch in der Bundesverfassung, Artikel 102, Ziffer 8, ausdrücklich festgehalten ist. Es heisst dort: "Er wahrt die Interessen der Eidgenossenschaft nach aussen, wie namentlich ihre völkerrechtlichen Beziehungen, und besorgt die auswärtigen Angelegenheiten überhaupt."

Die Aussenpolitik kann noch aus einem andern Grunde nicht in erster Linie eine Angelegenheit des Volkes - oder der öffentlichen Meinung, was dasselbe ist - sein, weil dieselbe öffentliche Meinung nach unserem demokratischen Staatssystem frei und zu keinerlei Sorte Neutralität verpflichtet ist. Der Schweizer kann, was sich auf der



- 10 -

aussenpolitischen Szene abspielt, durch Presse und Massenmedien - die ihrerseits frei sind - ungehindert aufnehmen, sich dazu seine eigene Meinung machen und sie, wie er will, in Wort und Schrift aussprechen.

Der schweizerische Staat aber ist neutral. Unsere erste Staatsmaxime - die immerwährende bewaffnete Neutralität - wird im übrigen vom Volke durchaus bejaht, für heute und ohne Zweifel für die Zukunft. Sie ist über die Jahrhunderte - wenn man von der kurzen Zwischenphase der differenzierten Neutralität während der Völkerbundszeit absieht - ungeschmälert bis auf uns gekommen. Sie verpflichtet den Bundesrat, seinem eigenen Antrieb folgend und gemäss dem unzweifelhaften Willen des Volkes, auch zu einer Politik der Neutralität, das heisst zu einem Verhalten der Regierung in Friedenszeiten, die uns im Kriegsfall die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit, Unversehrtheit und Souveränität unseres Landes möglichst erleichtert.

Zur immerwährenden Neutralität und der daraus ergebenden Politik gesellt sich zunächst, dass es immer eine bewaffnete Neutralität war und auch heute noch ist. Die Tatsache, dass die Schweiz über eine der grössten Armeen Europas verfügt, macht ihre Neutralität dem Ausland gegenüber erst wirklich glaubwürdig, ganz abgesehen von den andern Funktionen, welche die Armee als Schule des staatsbürgerlichen Zusammenhalts ausübt. Auf unsere Staatsmaxime ist aber auch - und zwar seit mehr als hundert Jahren - eine Politik der Solidarität



mit unserer Umwelt aufgebaut worden. Sie hat die Linderung aller menschlichen Leiden, soweit wir dazu irgend in der Lage sind, zum Ziele, sei es durch die Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Genf (bestehend, wie Sie wissen, ausschliesslich aus Schweizerbürgern), sei es durch das unentwegte Bemühen der schweizerischen Regierung darum, das humanitäre Völkerrecht zu kodifizieren und, Hand in Hand mit dem Auftreten neuer und schrecklicher Formen der Kriegsführung, immer weiter zu entwickeln. Die Botschaft lautet: Wenn es schon Kriege und immer mehr auch Bürgerkriege auf dieser Welt noch geben muss, so sollen sie soweit als irgend möglich der Herrschaft des Rechts und damit der Menschlichkeit unterstellt sein.

Die Disponibilität der Schweiz für die Leistung guter Dienste ist ein weiterer Aspekt der Solidarität, die mit der Neutralität einhergeht. Es war immer die Politik der schweizerischen Regierung und ist es heute mehr denn je, sowohl das Land selbst als einzelne besonders qualifizierte seiner Bürger der Völkergemeinschaft zur Verfügung zu halten, wenn immer ihr dies nützlich ist. Ungezählte internationale Konferenzen, die auf die Sicherung und Festigung des Friedens gerichtet waren, haben auf Schweizerboden stattgefunden. Die Schweiz hat auf dem Höhepunkt des letzten Weltkonflikts nicht weniger als 45 Mandate zur Wahrung der Interessen von Ländern übernommen, die miteinander im Kriege standen oder die diplomatischen Beziehungen untereinander abgebrochen hatten. Noch heute - mitten im Frieden sozusagen - verwalten wir 12 solcher Mandate. Schliesslich



- 12 -

wendet sich die Völkerfamilie, in welcher Verkörperung sie auch auftreten mag, immer wieder an einzelne schweizerische Experten, um Aufgaben, für die der Bürger eines neutralen Landes wegen seiner Herkunft besonders geeignet scheint, zu erfüllen. So war, um nur ein Beispiel zu nennen, zweimal hintereinander ein schweizerischer Diplomat mit den Funktionen des Hochkommissars der UNO für Flüchtlinge betraut.

Dies ist aber keineswegs die ganze "story" der modernen schweizerischen Aussenpolitik. Immer mehr hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass wir - ähnlich wie zur Gestaltung der Weltwirtschaft - einen konstruktiven und nicht unwesentlichen Beitrag auch zur Lösung politischer Probleme leisten können. Wir erbringen diese Leistungen nicht, obwohl wir neutral sind, sondern gerade weil wir es sind. Wir haben in den letzten Jahren mehrere solche Wirkungsmöglichkeiten entdeckt und voll genutzt.

Ich möchte hier einmal die Konferenz über die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa erwähnen, die zur Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki am 1. August 1975 führte. In den schwierigen, mehr als zwei Jahre andauernden Verhandlungen, die der Unterzeichnungszereemonie vorangingen, hat die Schweiz - und haben die übrigen Neutralen Europas, Oesterreich, Schweden und Finnland - eine umfassende und erfolgreiche Tätigkeit entfaltet, um zwischen den Blöcken zu vermitteln und Formulierungen der Schlussakte durchzusetzen, die, wenn



- 13 -

die Initiative dazu von einem der beiden Blöcke ausgegangen wäre, kaum erfolgreich gewesen wären. Genau dieselbe Funktion wird nun von der Schweiz an der Folgekonferenz von Belgrad geübt, die zurzeit noch im Gange ist. Wir haben dabei keineswegs verhehlt, dass wir eine Demokratie alteuropäischer Prägung sind (wir hätten es im übrigen auch gar nicht verstecken können), und man hat uns deshalb weder auf der einen noch auf der andern Seite die Neutralität des schweizerischen Staates weniger geglaubt.

Das andere Beispiel, das ich hier noch hervorheben möchte, ist die sogenannte Nord-Süd-Konferenz von Paris, die Konferenz über die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, die von Ende 1975 bis Juni 1977 tagte. Sie war ihrer Substanz nach wirtschaftlich, ihrem eigentlichen Wesen nach aber hochpolitisch. Es ging um eine wichtige Zwischenphase im jahrzehntelangen Dialog zwischen Industriestaaten und der grossen Zahl der Entwicklungsländer, um die Entwicklungszusammenarbeit, wie man heute gerne sagt. Eine neue Formel wurde an dieser Konferenz ausprobiert, nämlich die Zahl der Teilnehmer zu beschränken, eine Auswahl von Industriestaaten einer Auswahl von Entwicklungsländern gegenüberzustellen, dies in der Hoffnung, dass Gespräche dadurch erleichtert und konstruktiver gestaltet werden können. Mag diese Hoffnung auch nur zum Teil erfüllt worden sein, so ist doch, um auf unser Land zurückzukommen, die Tatsache bedeutsam, dass wir in die erlesene Gruppe der nur acht Industriestaaten aufgenommen wurden, die der Delegation der neunzehn Entwicklungsländer



- 14 -

gegenübertrat. Wiederum hat sich die Schweiz nicht gescheut, aktiv mit ihren eigenen Ideen hervorzutreten und damit der Entwicklungshilfe Instrumente beizusteuern, die im Lichte unserer Wirkungsmöglichkeiten besonders geeignet erscheinen, wie zum Beispiel die Förderung der Privatinvestitionen in der Entwicklungswelt.

Diese Politik der aktiven Teilnahme an internationalen Bemühungen auch in politischen Bereichen wird die Schweiz gewiss beibehalten. Wir werden dabei peinlich genau beachten, dass unsere Neutralität - die Quelle aller Nützlichkeit, die wir haben mögen - nicht gefährdet wird. Auch werden wir, so hoffe ich, nie die Bescheidenheit vermissen lassen, die einem kleinen Lande wie dem unseren, in welcher Rolle auch immer, geziemt.

Gewiss würden internationale Wirksamkeiten uns noch viel leichter und selbstverständlicher zufallen, wenn wir Mitglied der Vereinten Nationen wären. Nun, wir sind es nicht, und dieser Zustand, den die schweizerische Regierung als höchst unerfreulich empfindet, könnte wohl noch einige Jahre andauern. Wir stehen hier dem Volk der Schweizer gegenüber, das ich einleitend als überaus konservativ mit Bezug auf den eigenen Staat bezeichnete, unseren Souverän mit anderen Worten, dessen Zustimmung zu einem so grossen und wichtigen Schritt unserer Aussenpolitik unerlässlich ist. Hier sind es die Presse und die Medien, die, gewiss meist ohne es zu wollen, das Bild der Vereinten Nationen im schweizerischen Publikum in ein ziemlich



schiefes Bild gerückt haben. Nach dem alten Sprichwort "good news is no news, bad news is news" kommen in den Spalten unserer Zeitungen, in den Sendungen von Radio und Fernsehen vor allem die unerfreulichen Seiten der Tätigkeit der UNO zur Geltung. Der Schweizerbürger vernimmt vom eitlen Gezänk, das die Debatten der UNO in New York nur zu oft charakterisiert, von der Unfähigkeit der Organisation gerade die schwierigsten der internationalen Probleme zu lösen (der Mittelostkonflikt ist ein gutes Beispiel dafür), und nicht zuletzt von dem vielen Geld, das manchmal ziemlich nutzlos ausgegeben wird. Was in unserer Oeffentlichkeit leider viel weniger gekannt und geschätzt wird, sind die vielen nützlichen Aufgaben, der sich namentlich die Spezialorganisationen der UNO mit Erfolg annehmen. Ihnen sind wir im übrigen fast ausnahmslos beigetreten und leisten unseren Teil an die konstruktive und fruchtbare Tätigkeit dieser Gremien (wie der Weltgesundheitsorganisation, der Weltnahrungsmittelorganisation, des Kinderhilfsfonds und ungezählter anderer solcher Arbeitsinstrumente der UNO). Für die Organisation als solche aber gilt die alte Weisheit "que les absents ont toujours tort". "Die Gegenwart ist eine mächt'ge Göttin", sagt Goethe mit dem umgekehrten Bilde. Es liegt nicht im Landesinteresse, dass unsere Gegenwart in den Versammlungssälen der UNO sich auf den Schemel des Beobachters beschränkt und wir an der Arbeit der Organisation nicht mit dem Gewicht des Vollmitglieds teilnehmen können. Dabei glaube ich, dass der Schweizerbürger mit manchen Missionen, die uns, sobald wir einmal Mitglied sind, von der UNO übertragen würden, durchaus einverstanden wäre und ein Gefühl des



Stolzes für sein Land darüber empfände.

Wie aber sollen wir es schliesslich fertig bringen, dass der grosse Wurf gelingt und wir uns einer Gemeinschaft anschliessen, die heute so gut wie universell ist? Was uns bisher gehindert hat war die Ueberlegung, dass nach mehr oder weniger verlässlichen Meinungs-umfragen, aber auch nach dem spontanen Eindruck, den wir im Bundeshaus von unseren Kontakten mit allen Schichten der Bevölkerung haben, das Schweizervolk, wollten wir ihm heute eine Vorlage zum Beitritt vorlegen, uns höchstwahrscheinlich eine ablehnende Mehrheit entgegensetzen würde. Wir waren immer der Auffassung, dass uns ein solches Verdammungsurteil unseres Volkes über die grosse Weltorganisation international schaden würde, mit anderen Worten, dass wir nach der Abstimmung schlechter dastünden als vorher. Wir könnten deshalb, so lautet die These, den Versuch erst wagen, wenn Anzeichen für einen grundlegenden Sinneswandel unseres Volkes vorhanden wären. Heute sind wir nicht mehr ganz so sicher, dass dieser Gedankengang zutrifft. Kreise des Parlaments haben uns gerade in letzter Zeit das Gefühl gegeben, dass vielleicht die aufklärende Wirkung, die von einem konzentrierten Feldzug zugunsten des UNO-Beitritts ausginge, die Konsequenzen eines eventuellen negativen Entscheides in der internationalen Welt mehr als ausgleichen würde, ja, dass damit die beste Basis für einen zweiten und dann erfolgreichen Versuch geschaffen wäre. Und warum sollten wir es eigentlich nicht doch im ersten Anlauf schaffen?



- 17 -

Dies sind Ueberlegungen, meine Damen und Herren, denen nachzugehen Sie selbst, so hoffe ich, hin und wieder etwas von Ihrer Zeit widmen; denn Sie sind ja als Staatsbürger ebenso interessiert wie wir in Bern, das Land der Eidgenossen den ihm gemässen Weg in die Zukunft finden zu sehen. Mit diesem Blick auf eine unzweifelhaft aussenpolitische Sorge, die uns allen gemeinsam ist, die wahrhaft eine Sache des ganzen Volkes ist, möchte ich schliessen.

\* \* \* \* \*